

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
21.05.2025	6	0	4486	09.01.07

Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2025 - 2028

Ausgangslage

Allgemeines

Das Mandat des gewählten Rechnungsprüfungsorgans läuft mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2024 ab. Es steht die Wahl für die Amtsdauer 2025 bis 2028 an. Das Rechnungsprüfungsorgan wird wie die übrigen Gemeindebehörden ebenfalls auf eine Amtsperiode gewählt. Die Rechnungsprüfung war für die vergangene Legislatur an die T+R AG in Gümligen übertragen.

Voraussetzungen, Befähigung, Haftung

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, die von der Verwaltung unabhängig und zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind. Je umfangreicher und komplexer eine Gemeinderechnung ist, desto höher sind die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan. Die Minimalanforderungen bestehen in ausreichenden Kenntnissen des Gemeindefinanzhaushalts, des Rechnungswesens und der Revisionsgrundsätze. Zusätzliche Qualifikationen (vertiefte Ausbildung und hinreichende Erfahrung) sind erforderlich, wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung während drei aufeinander folgender Jahre je Fr. 2.0 Mio. übersteigt (Umsatz der Gemeinde Zollikofen für das Jahr 2024: ca. Fr. 53.5 Mio.). Die mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen haften für Schäden, die sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans

Für das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Zollikofen wurden verschiedene Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe des Auftrags erfolgt im freihändigen Verfahren und ist somit an keine besonderen Formvorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens gebunden.

Folgende Firmen wurden für eine Angebotsabgabe vom Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen eingeladen:

- FP Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE
- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- T+R AG, Sägeweg 11, Postfach, 3073 Gümligen

Das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan ist seit dem Jahr 2017 an die T+R AG in Gümligen übertragen. Während den Jahren 2001 bis 2016 wurde die Revisionstätigkeit von der ROD Treuhand AG ausgeübt. Diese stellte durch geeignete interne Massnahmen sicher, dass bei mehrjährig dauernden Mandaten keine «Betriebsblindheit» seitens der Revisoren eintritt. So wurde verschiedentlich die Mandatsleitung durch andere Revisoren ausgeübt.

Auftragsgegenstand und Revisionsumfang

Der Prüfungsumfang und die Prüfungshandlungen ergeben sich aus den kantonalen Erlassen und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane sowie den amtlichen Formularen. Nebst den obligatorischen Prüfungshandlungen sind jährliche Schwerpunkteprüfungen in einzelnen Fachbereichen oder Verwaltungsabteilungen aufgrund von risikoorientierten Überlegungen vorzunehmen sowie jährlich die unangemeldete Zwischenrevision gemäss den kantonalen Vorgaben durchzuführen. Nicht zum Prüfungsumfang gehört die Prüfung des Datenschutzes, die Leistungs- und Wirkungsmessung bei wirkungsorientierten Steuerungsmodellen sowie das Prüfen von Abrechnungen über Verpflichtungskredite.

Zielsetzung der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss HRM2 sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Die Revisionsarbeiten umfassen eine jährliche formelle und rechnerische sowie eine materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung. Vertiefte Prüfungen finden periodisch in einzelnen Verwaltungsabteilungen unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems statt. Für die Festlegung der zu prüfenden Bereiche steht dabei jeweils die Risikobeurteilung im Vordergrund.

Die Prüfungshandlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Definition Prüfungsauftrag und Gegenstand (zeitliche, sachliche und personelle Planung)
- Analyse der Jahresrechnung (Budgetvergleich, Kennzahlen, Plausibilitätskontrollen, Rechtmässigkeit)
- Funktions- und Einzelfallprüfungen
- Abstimm-, Bestandes- und Bewertungsprüfungen (Aktiven und Passiven)
- Verkehrsprüfungen in Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung (Buchverkehr, Zahlungsverkehr, Lohnwesen)
- Internes Kontrollsystem (Risikobeurteilungen)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (Auswirkungen auf Informatik)
- Wesentlichkeit (quantitative und qualitative Wesentlichkeit)
- Prüfungsstrategie (Risikoeinschätzung, Analyse Jahresrechnung und IKS)
- Kreditrecht, Gebührenwesen, Spezialfinanzierungen, Finanz- und Verwaltungsvermögen
- Unangemeldete Zwischenrevision (Geldverkehrsprüfung und Berichterstattung über das Ergebnis)

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen findet eine mündliche Schlussbesprechung statt. Die Prüfungsergebnisse werden mit den Verantwortlichen des Gemeinderats und der Finanzverwaltung besprochen.

Der schriftliche Bestätigungsbericht erfolgt zeitnah an die abgeschlossenen Revisionsarbeiten und nach der erfolgten Schlussbesprechung. Der Bestätigungsbericht wird zuhänden des Grossen Gemeinderats in der Regel mit standardisiertem Wortlaut ausgestellt.

Zuhänden des Gemeinderats wird im Nachgang zu den Revisionshandlungen ein Erläuterungsbericht (Management Letter oder Schlussbesprechungsnotiz) vom Rechnungsprüfungsorgan verfasst, welcher die wesentlichsten Prüfungsergebnisse, Empfehlungen und Bemerkungen enthält.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 72
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 122 ff
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 23. Februar 2005 (BSG 170.511); Art. 42 ff
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 11 (Organstellung), Art. 30 (Aufgaben, Zuständigkeiten, Anforderung) und Art. 52 Abs. 2 lit. a (Wahl)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

Finanzielle Auswirkungen

Das offerierte Kostendach für die abgelaufene Amtsdauer betrug Fr. 16'500.00 pro Jahr inklusive Spesen und Mehrwertsteuer und wurde von der T+R AG in den letzten Jahren nicht voll beansprucht.

Für die neue Amtsdauer wird mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 16'500.00 inkl. Spesen und Mehrwertsteuer von derzeit 8.1 % gerechnet. Das Honorar ist für die ganze Vertragsdauer gültig, vorbehaltlich der Anpassung an die Teuerung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise LIK. Die T+R AG behält sich vor, bei wesentlichen Steigerungen des LIK das Honorar an die aufgelaufene Teuerung anzupassen. Bei einer Kostenunterschreitung werden nur die effektiven Aufwendungen verrechnet. Der Betrag wird jeweils ins Budget der Erfolgsrechnung eingestellt (wiederkehrender Verpflichtungskredit).

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Stellungnahme des Ausschusses für das öffentliche Beschaffungswesen

Der Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen hat zuhanden der Finanzkommission und des Gemeinderats die eingegangenen Angebote gewürdigt. Die Angebote wurden u. a. auf

- das Preisgefüge (Kostendach, Anzahl eingesetzte Stunden, Stundenansätze),
 - die Qualifikation, Erfahrung und Schlüsselkompetenzen der Unternehmung sowie der Mandatsleitung,
 - Revisionsmandate in Gemeinden im Kanton Bern mit ähnlicher Grösse,
 - die Verfügbarkeit sowie die Referenzen der Firma
- geprüft und als Kriterien für die Vergabe herbeigezogen.

Die anbietenden Revisionsstellen müssen über detaillierte Kenntnisse für die Revision von Gemeindefinanzrechnungen im Kanton Bern verfügen. Fachliches Know-how ist durch Referenzkunden (Revisionsmandate in bernischen Gemeinden mit ähnlicher Grösse) auszuweisen. Die organisatorische Infrastruktur der Revisionsfirma muss ein weitreichendes Fachwissen gewährleisten, damit nebst den ordentlichen Prüfungsarbeiten auch die Beratung und Orientierung über Gesetzesänderungen oder der Zugang zu branchenbezogenem Spezialwissen (Mehrwertsteuer, Kostenrechnung, wirkungsorientierte Steuerungsmodelle, Controlling, etc.) sichergestellt ist. Die Revisionsstellen müssen über eine genügende Leistungsfähigkeit verfügen, um die Vornahme der Prüfungshandlungen und die Berichterstattung innerhalb der gewünschten und gesetzlichen Termine vorzunehmen. Vorteilhafterweise verfügen die Revisionsstellen über ein Qualitätsmanagementsystem.

Die angeschriebenen Firmen haben innert der gesetzten Frist ein Angebot eingereicht.

Firma	Stundenzahl p. a.	Kostendach Fr. p. a.	Bemerkungen
Finances Publiques AG	90.00	17'000.00	vergleichbare Referenzgemeinden
ROD AG	80.00	16'000.00	viele Referenzgemeinden
T+R AG	89.25	16'500.00	vergleichbare Referenzgemeinden

Im Kostendach enthalten sind sämtliche Spesen und die Mehrwertsteuer von derzeit 8.1 %

Die eingegangenen Angebote weisen geringe Preisdifferenzen auf. Bei den im Kostendach eingerechneten Stundenzahlen sind bei den Angeboten Unterschiede auszumachen. Für die Prüfungsvornahme von Gemeinden wird die einschlägige Erfahrung als wichtig angesehen, dies auch unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegungsvorgaben nach HRM2.

Der Ausschuss spricht sich unter Berücksichtigung der im Kostendach enthaltenen Stundenzahl und aus der erhaltenen Arbeit der vorangehenden vier Jahre dafür aus, die Rechnungsprüfung für die kommende Amtsdauer weiterhin an die T+R AG in Gümligen zu übertragen. Diese Wahl ist auch unter dem Aspekt der Kontinuität zu verstehen, damit in den folgenden Jahren vertiefte Prüfungshandlungen möglich sind.

Die T+R AG weist eine für die Gemeinde Zollikofen angemessene Firmengrösse auf. Der Bezug und die Nähe zu Institutionen in der Grösse der Gemeinde Zollikofen bleibt mit dem regionalen Wirkungskreis der T+R AG bestehen. Zudem kann mit der T+R AG als Revisionsstelle bei der Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen auf eine konkret langjährige und positive Zusammenarbeit abgestellt werden.

T+R AG als Rechnungsprüfungsorgan

Dem Grossen Gemeinderat wird vorgeschlagen, die T+R AG für die Amtszeit 2025 bis 2028 (inkl. Prüfung der Rechnung 2028 im Jahr 2029) als Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen.

Die Firma stellt sich wie folgt vor (Text und Angaben aus Offerte der T+R AG):

«Die T+R AG als bedeutende, im Espace Mittelland ansässige Treuhandunternehmung ist seit dem Jahr 1953 in den klassischen Gebieten dieser Branche tätig und beschäftigt heute über 80 Mitarbeitende. Mit dem Sitz in Gümligen bei Bern sind wir regional gut verankert, betreuen aber - aufgrund der zentralen Lage im Espace Mittelland und der Grösse der Unternehmung - Mandate in der ganzen Schweiz.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind gleichzeitig Eigentümer der Unternehmung. Die Aktien der T+R AG werden ausschliesslich von vierzehn Partnerinnen und Partnern gehalten, die in die operative Tätigkeit eingebunden sind.

Die T+R AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023/24 einen Umsatz von rund Fr. 17.3 Mio.

Als Mitglied von EXPERTsuisse (Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand) und TREUHAND|SUISSE erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit (Art. 11 RAG resp. Art. 52 b BVG).

Als staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmung sind wir gesetzlich verpflichtet, Qualitätssicherungsmassnahmen sicher zu stellen. Diese sind im Qualitätssicherungshandbuch definiert. Zudem unterliegt unsere Unternehmung der periodischen Überprüfung durch die eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (Art. 12 RAG). Alle leitenden Mitarbeitenden der T+R AG, die Revisionsdienstleistungen erbringen, verfügen über die definitive Zulassung als anerkannte/r Revisionsexperte/in.

Flache Hierarchien, ein kooperativer Führungsstil und die direkten Kommunikationswege sind Teile unserer Unternehmensführung. Durch die Beschäftigung zahlreicher ausgewiesener Spezialisten können wir Ihnen jederzeit den richtigen Ansprechpartner auch für sehr spezifische Fragen ausserhalb des offerierten Angebotes zur Verfügung stellen.

Durch zahlreiche ausgewiesene Prüfer (dipl. Wirtschaftsprüfer mit Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Hand) sind wir in der Lage, Ihnen jederzeit eine hohe Verfügbarkeit von kompetenten Ansprechpartnern zu gewährleisten. Wir können uns durch zahlreiche Referenzmandate im Bereich des öffentlichen Rechts ausweisen.»

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission spricht sich einstimmig aus Gründen der Kontinuität für einen Verbleib beim bisherigen Rechnungsprüfungsorgan aus. Aus Sicht der Kommission ist das offerierte Kostendach mit den zugrunde gelegten Anzahl Stunden gegenüber den weiteren Anbietern plausibel und gerechtfertigt. Die eingegangenen Angebote weisen generell nur marginale Preisunterschiede auf. Das Mandat ist für die nächsten vier Jahre weiterhin an die T+R AG zu übertragen.

Antrag Gemeinderat

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Zollikofen wird die T+R AG in Gümligen gewählt.
2. Die Amtsdauer entspricht der laufenden Legislatur 2025 bis 2028, wobei damit auch der Rechnungsabschluss 2028 im Jahr 2029 enthalten ist.

Zollikofen, 14. April 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner